



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Lessings sämtliche Werke**

in 20 Bänden

Theologische Streitschriften [u.a.]

**Lessing, Gotthold Ephraim**

**Stuttgart, [1885?]**

Zusätze von des Verfassers eigener Hand zu der nötigen Antwort auf eine  
sehr unnötige Frage

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65915](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65915)

## B u s s ä h e

von des Verfassers eigener Hand

### zu der nötigen Antwort

auf eine sehr unnötige Frage.

[Nachsatz.]

#### §. 1.

Ich habe öfter Gelegenheit gehabt, mich zu wundern, wie sehr dieses Wort *regula fidei* und diese Bedeutung desselben auch Männern unbekannt gewesen, denen man einige theologische Gelehrsamkeit hätte zutrauen sollen. Aber freilich Kirchenväter liest man nicht mehr, und in Rechenbergs *Hierolexico reali* steht nichts davon. Selbst Suicer hat unter *Κάνω* die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses nicht, sondern hat die Stellen, die dahin gehören, zu der Bedeutung der *doctrina in verbo Dei tradita seu in scripturis sacris comprehensa* gezogen. — Ich will nicht leugnen, daß es diese Bedeutung auch bei spätern Vätern hat, z. B. bei dem *Isidorus Pelusiota*. Aber er hätte diese unsre ganz spezielle Bedeutung doch auch nicht ganz vergessen sollen. — Also Neuere konnten sich gar nicht einbilden, daß *regula fidei* etwas anders sein könne als *analogia fidei*, als jene in den symbolischen Büchern ihnen so viel empfohlene *norma, ad quam omnia dogmata secundum analogiam fidei dijudicanda*. Es war ihnen ganz unmöglich, zu glauben, daß es eine höhere Richtschnur habe geben können, nach welcher selbst dieses *verbum Dei* geprüft werden müsse, ob sie wohl im Grunde diese höhere Richtschnur unwissend annahmen.

Zuerst hätte ihnen doch auch schon ihr *Bingham* (lib. X. c. 13), den sie dann und wann nachschlagen, sagen können, daß die *formula fidei*, sonst *symbolum* genannt, bei den ältesten Kirchenvätern *regula fidei* heiße. Die wenigen Belegstellen, die er anführt, wären leicht um ein Großes zu vermehren. Besonders aber wundert es mich, daß der fleißige Mann aus dem *Augustin* keine anführt, bei welchem spätern Kirchenvater gleichwohl noch sehr beträchtliche vorkommen. Die deutlichste und entscheidendste ist wohl *Sermone VII., de flamma in rubo*, Tomo V. p. 27 der *Benediktiner Ausgabe*: „Wir mögen gewisse Stellen verstehen, wie wir

wollen, non tamen hoc sentire debemus, quod abhorret a regula fidei, regula veritatis.“ Die übrigen Stellen sind:

1. Zu Anfang einer seiner Anreden ad Catechumenos de symbolo, T. VI. p. 399. Accipite filii regulam fidei quod symbolum dicitur.

2. Sermone 186, de natali Domini, T. V. p. 616. Non ergo vobis subrepat quorundam sententia minus attentorum in regulam fidei et in scripturarum oracula divinarum.

3. Sermone 69. ibid. p. 242. Quomodo invocarunt in quem non crediderunt? Ideo primum symbolum didicistis, ubi est regula fidei vestrae brevis et grandis.

4. Sermone 216. ibid. 663 nennt er das symbolum: regulas, quae ad sacramentum fidei pertinent.

Eigen ist es, welches ich beiläufig bemerke, daß eben derselbe behauptet, das symbolum dürfe nicht geschrieben werden.

Sermone 213. ibid. p. 654. Nec ut eadem verba symboli teneatis, ullo modo debetis scribere, sed audiendo perdiscere; nec, cum didiceritis scribere, sed memoria semper tenere et recolere.

Und eben so eigen ist die Ursache, die er davon angibt, weil Gott, per prophetam praenuntians testamentum novum, Jer. 31, 33, gesagt habe: „Hoc est testamentum, quod ordinabo iis post dies illos, dando legem meam in mente eorum, et in corde eorum scribam eam. Hujus rei significandae causa audiendo symbolum discitur; nec in tabulis vel in aliqua materia, sed in corde scribitur.“ — Vor allen Dingen mußten auch die Competentes das Symbolum lernen und hernach sechs Tage darauf das Vater unser. Jenes mußten sie täglich vor sich fleißig wiederholen.

Nun ist es aber ganz vorzüglich Tertullian, der sich dieses Ausdrucks regula fidei bedient, über den seine Leser um so weniger zweifelhaft sein können, da er das dadurch bezeichnete Ding sogleich beifügt. So schreibt er cap. 13 de praescriptione:

Regula est autem fidei, ut jam hic quid defendamus, profiteamur, illa scilicet qua creditur, unum esse Deum etc.

Und von eben dieser regula fidei schreibt er an einem andern Orte (de velandis virginibus, c. 1): „Regula quidem fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis credendi scilicet in unicum Deum omnipotentem“ etc., wo nur der Anhang: „per carnis etiam resurrectionem.“

Was er nun in dieser Stelle regula fidei nennt, nennt er regulam veritatis Apoleget. c. 47, an mehreren Orten schlechtweg regulam — als Ad Praxeam, p. 635, wo er die Regel selbst wiederholt und hinzufügt: „hanc regulam ab initio Evangelii decucurrisse — ante quosque haereticos —“ und im Anfange de praescr., c. 14.

So wie aber regula fidei oft ohne Zusatz regula genannt wird, so heißt sie auch oft schlechtweg fides, d. i. nicht der Glaube subjective, sondern der Glaube objective, das Glaubensbekenntnis, woraus vielleicht die Lehre, daß wir den Glauben in der Taufe erhalten, näher von dem Glaubensbekenntnis zu erklären. Auch in den Beschlüssen der Synoden wird es oft in dieser Bedeutung genommen, z. B. in dem 46. der Laodicensischen: *ὅτι δεῖ φωτισθενοὺς τὴν πίστιν ἐκμανθάνειν*. Diese Bedeutung des Wortes πίστις kann vielleicht auch manche Stellen des N. T. und manche sonst unbegreifliche Aussprüche der Väter erläutern.

Was ferner Tertullian regulam fidei, das nannte schon vor ihm Irenäus *κανὼνα* (c. haer. II. c. 28) und *κανὼνα τῆς ἀληθείας* (I. c. 9. 28); Chrysostomus aber über Phil. 3, 16, und aus ihm Theophylaktus erklären τῷ αὐτῷ κανόνι durch τῇ αὐτῇ πίστει, τῷ αὐτῷ ὅρῳ, wobei zu merken, daß ὅρος ebenfalls das Glaubensbekenntnis heißt.

## §. 2.

Da ich dies behaupte und die regula fidei im Grunde nichts anders ist als das Symbolum, so wird man vermuten, daß ich jenes Fabelchen von Entstehung desselben für mich anführen werde. Aber mit nichten. Vielmehr ist dieses Fabelchen eben die Ursache gewesen, warum ich das Wort symbolum gar nicht habe brauchen wollen. — Sie ist also nicht aus der Schrift gezogen; denn die Kirchenväter nennen sie überall traditam ab apostolis oder mit einem Worte traditionem, welche Irenäus sorgfältig von der ostensione ex scripturis eorum, qui Evangelia conscripserunt, unterscheidet (L. III. c. 5. p. 179).

Zwar sagt Augustinus in der vorher angeführten Anrede an die Katechumenen: „Ista verba, quae audistis, per divinas scripturas sparsa sunt, sed inde collecta et ad unum redacta, ne tardorum hominum memoria laboraret.“ Allein das sagt er, der gewissermaßen als der Erfinder der Untrüglichkeit der heil. Schrift in allen und jeden Stücken anzusehen ist und der vermutlich infolge seiner übertriebenen Meinung von derselben auch der erste gewesen, der diesen Begriff von dem Symbolo gehabt hat. Daher die Väter nach ihm auch lieber für canon fidei: canon scripturarum sagen. Ueberdem möchte ich doch wohl wissen, wie er es hätte beweisen wollen, daß alle und jede Worte des Symboli in der Schrift zerstreut wären, z. B. die Worte von der Höllenfahrt Christi: descendit ad inferna, die dem Thomas beigelegt werden, wenn er überhaupt sie gelesen hat, da er sie in den Auslegungen des Symboli, die ungezweifelt von ihm sind, ganz übergeht. Und so dürfte dies zu einer andern Untersuchung merkwürdig sein.

Soll nun aber doch die regula fidei aus den Schriften des N. T. gezogen sein: wer hat sie herausgezogen? wann ist sie herausgezogen worden? wie ist sie herausgezogen worden?

Wer? Einer oder mehrere? Da auf diesen Auszug so vieles ankömmt, kann es uns gleichgültig sein, die Person des Ausziehers zu kennen? Wenn die Verfasser der auszuziehenden Schriften unter göttlicher Eingebung standen, die ihnen auch jedes Wort vorschrieb: war der Auszieher seiner Willkür überlassen, oder war er auch dabei weiter nichts als ein leidendes Instrument?

Wenn? Früher oder später als die Schriften des Neuen Testaments sämtlich vorhanden waren? Früher? Wie ist das möglich? Wenigstens von sämtlichen möglich? Höchstens könnten sie also nur von den allerersten Schriften der Apostel ausgezogen sein, und aus demjenigen Buche, welches vielleicht gerade für die Religion das wichtigste ist, dem Evangelio Johannis, wäre nichts genommen? — Später? Also erst nach —? Womit hatten sich denn die ganze Zeit über bis dahin die ersten Christen beholfen? Brauchten sie bis dahin keinen Inbegriff des Glaubens? War es gleichviel, was sie für das not-\*)

## §. 5.

Davon sagt Tertullianus de vel. virg., c. 1, nachdem er die regulam selbst hingesezt: „hac lege fidei manente caetera disciplinae et conversationis,“ d. i.: was also nicht zum Glauben, sondern zur Disziplin gehört, „admittent novitatem correctionis operante scilicet et proficiente usque in finem gratia Dei.“

Ich will hoffen, daß man nicht so gar streng mit mir verfahren und mich aus diesem Worte nur anhalten wird, bis gerade zum Ausgange des 399. Jahres Zeugnis hiervon beizubringen. Eigentlich hab' ich nur sagen wollen: bis auf das erste Nicäische Concilium. In diesem, bin ich der Meinung, hat die ganze christliche Religion so einen neuen Schwung erhalten, daß ich die Lehrer nach demselben nicht gern so geradezu gegen mich möchte anziehen lassen. Wenn man daher in der griechischen Kirche den Chrysostomus und in der lateinischen den Hieronymus oder wohl gar den Augustinus noch zum vierten Jahrhundert rechnen will, weil sie in demselben noch geboren und auch in demselben schon geschrieben, so muß ich erklären, daß ich ihre Zeugnisse gegen mich nicht anders kann gelten lassen, als wo ich sie mit ältern, eben so ausdrücklichen Zeugnissen belegt finde. Wohl aber müssen dieser drei Männer Zeugnisse, wo sie für mich lauten, statt aller ältern gelten.

## §. 6.

Tertullianus de anima, c. 1, wo regula fidei sacramentum fidei heißt, welches Lactantius schlechtweg sacramentum nennt.

In einer andern (als der oben angeführten) Anrede an die Katechumenos sagt Augustinus (T. VI. p. 418): „Sacramentum symboli, quod accepistis memoriaeque mandatum pro vestra salute retinetis, noveritis hoc esse fidei catholicae fundamentum, super quod aedificium surrexit ecclesia.“

\*) „(Hier fehlt alles übrige.)“ — Karl G. Lessing.

Noch zu Ende des siebenten Jahrhunderts (680) oder wohl gar noch später wurden das Symbolum und Vaterunser für die zwei Grundpfeiler des christlichen Glaubens gehalten. Denn unter den neun canonibus, die dem Concilio Constantinopolitano III., Oecumenico VI. beigelegt werden, heißt der siebente: „Commomendi sunt fideles omnes, a minimo usque ad maximum, ut orationem dominicam et symbolum discant; et discendum est iis, quod his duabus sententiis omne fidei Christianae fundamentum incumbit.“

## §. 7.

Ueberhaupt haben die Papisten darin gefehlt, daß sie den canon fidei zur norma catholici und ecclesiastici sensus gemacht.

## §. 8.

Ich zweifle an der Authentie keiner einzigen Schrift des N. Testaments, ich glaube fest, daß sie alle von den Männern geschrieben worden, deren Namen sie führen. Ich bin gar nicht Derjenigen Meinung, welche glauben, daß sie vor den Zeiten des Trajans gänzlich unbekannt gewesen. Wie könnte ich auch, da mich nichts berechtigt, sie für untergeschobne Schriften zu halten. Ich will es gern zugeben, daß „schon im Anfange des zweiten Jahrhunderts besonders die vier Evangelia bekannt gewesen“. Nur meine ich, muß man nicht mit Herrn Leß hinzusetzen, daß sie damals schon allgemein bekannt gewesen\*). Allgemein bekannt konnte in den Zeiten vor Erfindung der Druckerei kein einziges Buch in einem Zeitraume von hundert Jahren werden. Und wie allgemein waren sie denn bekannt, selbst nach des Herrn Leß Versicherungen? Einige Männer gedenken ihrer mehr oder weniger ausdrücklich in Schriften, die selbst nicht bekannt waren. Eine treffliche Allgemeinheit! Wo ist der unbekannte Schmierer auch ikt, der nicht von einem noch unbekanntern Schmierer irgend einmal sollte sein angeführt worden? Darf aber die Nachwelt einmal aus solchen kümmerlichen Anführungen schließen, daß der angeführte Skribent zu seiner Zeit allgemein bekannt gewesen? Wie doch immer gewisse Gelehrte kaum die Hälfte ihres Satzes gut machen und die andre Hälfte, so konterband sie auch immer sein mag, getrost mit einschleppen! Sie wissen wohl, daß die gelehrten Visitatores es so genau nicht nehmen. —

Nun, mögen sie doch beide! Ich will bloß sagen, daß die ersten Christen keine vollständige Sammlung aller Neutestamentlichen Schriften in Händen gehabt, so wie wir sie ikt haben. Jede Kirche hatte anfangs außer einem Exemplar des Evangelii, welches der Apostel, ihr Stifter, mitgebracht hatte\*\*), nur die Briefe, welche entweder dieser Apostel, ihr Stifter, oder auch ein anderer nach ihrer Befehlung ausdrücklich an sie geschrieben hatte. Dieses beweise ich

\*) Wahr. der Chr. N., S. 54.

\*\*) Eus. H. E.

1. Aus der Stelle des Tertullians De praesc., c. 36, von den litteris authenticis etc.
2. Aus dem Umstande, daß Clemens in seinem Briefe an die Kor. die Kor. nur auf den Brief Pauli an sie namentlich verweist, so wie Polykarpus in seinem Briefe an die Philipper nur auf den Brief Pauli an die nämlichen Philipper. Alles übrige, was beide in ihren Briefen aus andern apostolischen Schriften anführen oder anzuführen scheinen, führen sie nur entweder in ganz allgemeinen Ausdrücken an oder sagen es wohl gar in ihrem eignen Namen.

Wenn ich aber sage, daß die ersten Christen nur eine so unvollständige Bekanntschaft mit den Schriften des N. T. gehabt, so begreife ich darunter keinesweges auch die Bischöfe und Presbyteros. Diese konnten gar wohl mehrere Stücke des Neutestamentlichen Kanons kennen und besitzen, auch wohl alle. Genug, daß daraus doch noch immer nicht erhellet, daß diese Schriften alle allgemein gänge und gäbe unter den Christen gewesen.

Wenn aber die ersten Christen nur so geringe Kenntnisse von dem gesanten N. Testamente gehabt, so können sie auch unmöglich die Begriffe davon gehabt haben, die wir iht davon haben sollen.

Sie konnten sie immerhin für göttlich und für untrüglich halten, in allen und jedem Worte: aber folgt daraus, daß sie ihren Glauben daraus geschöpft, den sie zum Teil schon hatten, zum Teil auf dem weit kürzern Wege der mündlichen Predigt erhielten? Sie hielten die Schriften der Apostel für das, was sie waren, für εὐαγγέλιον καὶ χρονον, für Dinge, die nach Beschaffenheit der Zeit und anderer Umstände an diese und jene Gemeinde insbesondere geschrieben waren, die andere nur unter vollkommen ähnlichen Umständen verbinden könnten.

Zur Erläuterung möge noch das dienen: Barnabas in seinem Briefe hatte gleichen Zweck mit Paulo, nämlich zu zeigen, daß die Christen von allen Verpflichtungen gegen das Mo-  
saische Gesetz frei sind. Da nun Paulus längst alle seine Briefe geschrieben hatte, als Barnabas den seinigen schrieb, so ist daraus, daß Barnabas den Paulus gleichwohl nicht anführt, notwendig eins von beiden zu schließen:

entweder kannte er die Briefe des Paulus nicht,  
oder er hielt es für unnötig, sie anzuführen.

Aus jenem würde ein großes Vorurteil wider die Authentie dieser Paulinischen Briefe folgen; wenigstens ließe sich die Art, wie sich Michaelis die Publikation der apostolischen Schriften einbildet, sehr schlecht damit verbinden. Dieses wäre geschehen,

entweder weil er geglaubt, daß die Paulinischen Briefe nichts bewiesen, d. i. weil er sie nicht für eingegeben gehalten,  
oder weil er geglaubt, daß Paulus nicht mehr beweisen könne als er selbst, d. i. weil er sich für eben so inspiriert gehalten

als Paulus. Und dieses letzte ist wohl unstreitig der wahre Fall. Denn er sagt es selbst; er sagt §. 9, daß auch in ihn Jesus ἐμψυτον δωρεαν της διδαχης αυτου gelegt habe.

## §. 9.

Dieses ist aus einer Stelle des Irenäus, lib. IV. c. 33, so klar, als nur etwas sein kann: post deinde et omnis sermo ei (discipulo vere spirituali, der ungezweifelt glaubt, daß es nur einen einzigen Gott gebe, welcher der Stifter sowohl des Alten als des Neuen Testaments sei) constabit, si et scripturas diligenter legerit apud eos, qui in ecclesia sunt Presbyteri. Warum soll er die Schrift eben bei den Presbytern lesen, wenn nicht diese die wenigen Exemplare, die davon vorhanden waren, in Verwahrung hatten? Und wozu hatten sie dieselbe in Verwahrung, wenn nicht bloß darum, damit sie gleich ihre mündliche Erklärung beifügen könnten und niemand sie nach eigenem Gutdünken lesen möchte?

Umsonst will Leß uns glauben machen, Irenäus räte nur deswegen, die Schrift bei den Presbytern zu lesen, damit man nicht etwa durch verfälschte Kopieen hintergangen werde (Wahrh. der christl. Religion, 4te Ausg. S. 63). Denn Irenäus streitet hier nicht mit Leuten, die sich verfälschter Abschriften der Bibel bedienen, sondern mit Leuten, welche ihren Beweis nicht aus den allen und jeden Menschen deutlichen Stellen der Bibel führen wollten, vielmehr aus den dunkeln, aus Gleichnissen und Parabeln. Ja, es ist eine offenbare Verdrehung, wenn er den Irenäus sagen läßt, alle göttliche Schriften, die prophetischen und evangelischen, lägen da und wären deutlich und könnten von allen befragt werden. Denn dieses sagt er offenbar (l. II. c. 27) nur von einem Teile der Schrift, der wegen seiner Deutlichkeit zum Grunde gelegt werden müsse; anstatt daß die Gnostiker die dunkeln Teile derselben zum Grunde legen wollten, die er deswegen valde hebetes nennt, „qui ad tam lucidam adaptationem coecutiunt et nolunt videre lumen praedicationis, sed constringunt semet ipsos et per tenebras paraboliarum absolutiones unusquisque eorum proprium putat invenisse Deum.“

## §. 12.

Die christliche Religion, nach ihren Glaubenslehren nämlich, ist in den u. s. w.

Die ältesten Kirchenväter lehrten die christliche Religion in den Schriften der Evangelisten zwar finden, aber sie hatten sie nicht darin gefunden. Die παραδοσις εκκλησιαστικη war ihr Fundament, auf welches sich besonders Clemens Alexandrinus beruft.

## §. 19.

Ich sage: in Absicht der Glaubenslehren. Denn sonst hat sie noch einen andern sehr großen Wert. So wie das Symbolum die

regula fidei ist, so ist die Schrift regula disciplinae. S. Tertullianus, Apolog., c. 47, und De corona militis, c. 2.

## §. 20.

Der kürzeste und bündigste Beweis von diesem §. ist, daß alle Ketereien der ersten vier Jahrhunderte Punkte der regula fidei betreffen. In allen andern Dingen konnte man sicher glauben und behaupten, was man wollte, ohne für einen Ketzer gehalten zu werden, wie aus den Kirchenvätern zu sehen. Was haben die nicht alles behauptet! Besonders Tertullian und Origenes! Die erste Keterei, welche keine Punkte der regulae fidei betraf, war die Pelagianische.